

# **Schriftliche Prüfung vom 9. März 2007: Sozialversicherungsrecht I**

## **Sachverhalt I:**

Die Krankenkasse HealthCare kommt seit vier Jahren für die Kosten einer Psychotherapie von Herrn Schürch auf. Mit Schreiben vom 9. März 2007 teilt sie ihm mit, dass sie die Leistungen per sofort einstelle. Der Arzt von Herrn Schürch zeigt sich darüber sehr erstaunt, weil die nämliche Krankenkasse seinem Patienten Gehrig, welcher die selbe Diagnose, Behandlungsdauer und Therapie aufweist, eine weitere Kostengutsprache erteilt hat.

### ***Fragen:***

1. Wie kann sich Herr Schürch gegen die Einstellung der Leistungen zur Wehr setzen? Wer ist zuständig?
2. Welche Argumente kann Herr Schürch ins Feld führen?
3. Die Prämien der Krankenkassen gestalten sich nach dem Kopfprämienprinzip. Welche Vorteile hat dieses Prinzip? Darf die Krankenkasse auch Prämien auf Grund des Einkommens oder Vermögens der versicherten Person erheben? Auf welche Weise kann Herr Schürch seine Prämienlast senken?

## **Sachverhalt II:**

Frau Nadig führt in Luzern ein Nähatelier und beschäftigt eine Näherin und einen Zuschneider. Sie arbeitet ausschliesslich für einen italienischen Designer, der ihr seine Modelle, die Stoffe und die sonstigen benötigten Materialien liefert. Pro gefertigtem Stück erhält sie eine pauschale Entschädigung und muss für die Raummiete und die Löhne der beiden Angestellten selber aufkommen. Eines Tages fällt Frau Nadig das heisse Bügeleisen auf den Fuss, was neben Quetschungen vor allem starke Verbrennungen zur Folge hat.

### ***Fragen:***

1. Die Unfallversicherung lehnt ihre Leistungspflicht ab. Welche Begründungen wird sie geltend machen?
2. Bei einer Arbeitgeberkontrolle durch die Ausgleichskasse Luzern wird festgestellt, dass Frau Nadig zwei Angestellte hat, die bisher nirgends gemeldet waren. Welche Folgen hat dies für Frau Nadig? Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, wenn man der Ausgleichskasse keine Beiträge bezahlen kann?
3. Wo und mit welchem Rechtsbehelf kann sich Frau Nadig beschweren, wenn ihr durch das Verhalten des Geschäftsführers der Ausgleichskasse ein Schaden erwachsen ist?

## **Sachverhalt III:**

Melanie, 19-jährig, will Fotomodell werden und macht die dazu notwendige Ausbildung. Sie hat aber eine zu grosse Nase und abstehende Ohren. Da dadurch die Karriere gefährdet ist, ist sie sehr betrübt, hat schlaflose Nächte und kann einfach nicht mehr arbeiten. Sie stellt Ihnen folgende

### ***Fragen:***

1. Unter welchen Bedingungen muss die Krankenkasse die Operationen bezahlen?
2. Bin ich arbeitsunfähig, berufsunfähig oder invalid?
3. Habe ich in einem allfälligen Prozess Anspruch auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand?